



## Genehmigung des Teilzeitstudiums

Bitte beantragen Sie das Teilzeitstudium schriftlich bei Ihrem zuständigen [Prüfungsausschuss](#).

Legen Sie Ihrem Antrag folgende Unterlagen bei:

- dieses Formblatt,
- eine schriftliche Begründung
- Nachweise aus denen sich die Notwendigkeit eines Teilzeitstudiums ergibt
- eine Mitteilung, in welchem Umfang und für welche Dauer das Teilzeitstudium betrieben werden soll

**Bitte beachten Sie, dass bei Lehramtsstudiengängen die Genehmigung beider Kernfächer vorliegen muss!**

Reichen Sie das Formblatt nach der Genehmigung des Teilzeitstudiums durch den Prüfungsausschuss im Studierendensekretariat ein.

Sommersemester:

Wintersemester:

Matrikelnummer:

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Abschluss:

Studiengang/Kernfach:

### **Vom Prüfungsausschuss auszufüllen:**

Die Genehmigung gilt:

befristet, bis einschließlich

Sommersemester:

Wintersemester:

unbefristet, bis zum Ende des Studiums im genannten Studiengang

Datum

Stempel und Unterschrift oder digital zertifizierte Signatur des Prüfungsausschusses

**Universität Leipzig**  
Dezernat Akademische Verwaltung  
Studierendensekretariat

**Besucheradresse**  
[Studierenden-Service-Zentrum \(SSZ\)](#)  
Studierendensekretariat  
Goethestraße 3-5  
04109 Leipzig

**Telefon**  
+49 341 97-32058  
**Fax**  
+49 341 97-311-32058

**E-Mail**  
[studierendensekretariat@uni-leipzig.de](mailto:studierendensekretariat@uni-leipzig.de)

[Homepage und Öffnungszeiten](#)

**Postanschrift**  
Universität Leipzig  
Studierendensekretariat  
04081 Leipzig

**Standort Fristenbriefkasten**  
*(nur für persönlichen Einwurf)*  
Universität Leipzig  
Studierendensekretariat  
Goethestraße 6  
04109 Leipzig

Per E-Mail kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Nachrichten.  
Die Universität Leipzig ist auf sicherem elektronischem Weg nach § 3a Abs. 2 VwVfG ausschließlich über ein besonderes Behördenpostfach (beBPo) zu erreichen.  
Nähere Informationen unter:  
<https://www.esv.sachsen.de>